

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0090/14	07.04.2014
zum/zur		
A0048/14 FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Sicherheit "An der Klinke" erhöhen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister	15.04.2014	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.05.2014	
Stadtrat	22.05.2014	

Die Stadtverwaltung möchte zum Antrag A0048/14

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt Möglichkeiten aufzuzeigen und auch umzusetzen, wie die Sicherheit in der Straße "An der Klinke" erhöht werden kann.“

wie folgt Stellung nehmen.

Wie bereits mit der S0024/13 „Straßenbeleuchtung „An der Klinke“ erwähnt, ist die Kommune nicht generell verpflichtet, eine Straßenbeleuchtung zu errichten (StrG LSA).

Jedoch ist sie verpflichtet, auf Gefahrenpunkte aufmerksam zu machen und notfalls zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine Beleuchtung zu errichten. Die Entscheidung, ob die Benutzung dieser Straße gefährlich ist und einer Beleuchtung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bedarf, wurde im Rahmen einer Verkehrsschau mit der Straßenbaubehörde geprüft.

Die Straße „An der Klinke“ ist eine reine Anwohnerstraße. Als Sackgasse hat sie demzufolge keinen Durchgangsverkehr und dient ausschließlich der Andienung der angrenzenden Grundstücke.

Aus diesen Gründen, verbunden mit der sehr angespannten Haushaltslage der letzten Jahre, wurde auf eine Errichtung einer Straßenbeleuchtung verzichtet. Da bisher keine Beleuchtungsanlage existiert, würde es sich um eine klassische Investition handeln. Hierfür müssten im investiven Haushalt ca. 15.000,00 Euro und jährlich Unterhaltungs- und Betriebskosten bereitgestellt werden.

Bei den o. g. ca. Kosten für die Herstellung einer Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage „An der Klinke“ würde es sich nach dem derzeit geltenden Beitragsrecht um beitragsfähigen Aufwand handeln. Dieser Aufwand könnte durch die Erhebung von Beiträgen anteilig refinanziert werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr